

diesem § 55 nicht gemeint gewesen ist die Schaffung neuer ordentlicher Ausschüsse, sondern, wie hier steht: neuer Anstalten, Sammlungen u. s. w., und daß zur Schaffung eines dauernden ordentlichen Ausschusses allerdings eine Satzungsänderung nötig sein wird. Ich gebe zu, daß die Sache so wichtig ist, daß das dann erfolgen muß, aber ohne das würde es nach meiner Ansicht auch nicht gehen. Ich habe allerdings die Ansicht, und die übrigen Herren im Vorstande teilen diese Ansicht, daß dies nicht notwendig ist, daß es auf dem Wege, den der Vorstand beschritten hat, durch Ernennung außerordentlicher Ausschüsse, die ja beliebig lange ihre Arbeiten ausdehnen könnten und denen man neue Aufträge geben kann, die Sache vollständig erreicht wird, und daß ferner durch das, was Herr Mühlbrecht auch erwähnt hat, durch die sämtlichen Stellen, namentlich durch die amtliche Stelle, die wir bereits besitzen fürs Urheber- und Verlagsrecht, daß dadurch zum Teil bereits erreicht werden wird, was Herr Mühlbrecht will, abgesehen davon, daß es, wie im Geschäftsbericht ausgesprochen ist, gerade eine der wichtigsten Aufgaben des Vorstandes ist, in dieser Beziehung nach allen Seiten hin ein offenes Auge zu haben und das Nötige und Wünschenswerte zur rechten Zeit zu thun. Ich hielt mich, wie gesagt, doch verpflichtet, diesen Standpunkt hier gleich auch auszusprechen. — Wünscht noch jemand das Wort?

Herr Carl Engelhorn-Stuttgart: Bis jetzt hat immer nur Herr Mühlbrecht über diese Sache gesprochen, gewissermaßen als Prediger in der Wüste, vielleicht wäre es doch wünschenswert, wenn auch eine andere Stimme sich dafür vernehmen ließe, und ich möchte daher, ohne irgend einen Antrag zu stellen, betonen, daß auch mir und anderen Kollegen, mit denen ich schon wiederholt über diese Idee gesprochen habe, sie von der allergrößten Wichtigkeit scheint, und daß ich es sehr begrüßen würde, wenn sie nicht aus dem Auge verloren, sondern sobald als möglich in die Wirklichkeit überetzt würde. Daß dem die Schwierigkeit einer Statutenänderung entgegensteht, ist nicht zu verkennen; bei gutem Willen wird sich dies aber überwinden lassen.

Vorsitzender: Wird weiter das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann frage ich die Versammlung, ob sie beschließen will: daß ein außerordentlicher Ausschuß gewählt werde, welcher sich mit der Revision der bestehenden Gesetze, betreffend das Urheberrecht, befasse und zur Beseitigung der bestehenden Mängel geeignete Vorschläge mache? Stimmt die Hauptversammlung diesem Antrag bei? — Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag des Vorstandes:

- Die Hauptversammlung wolle in Betreff des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel“ beschließen:
1. die dem Vorstande vom Ausschusse für das Börsenblatt eingereichte „Denkschrift über Umgestaltung des Börsenblattes“ nebst Anlage einem außerordentlichen Ausschusse zur Beratung und mit dem Auftrage, der nächsten Hauptversammlung darüber Bericht zu erstatten, zu überweisen und diesen Ausschuß aus den vier Mitgliedern des Ausschusses für das Börsenblatt und noch drei von dem Vorstande im Verein mit dem Wahl-Ausschusse zu wählenden Mitgliedern zusammenzusetzen;
  2. die von dem Ausschusse für das Börsenblatt beürwortete Ersetzung der bisherigen bibliographischen Verzeichnisse über die Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels durch die betreffenden bibliographischen Verzeichnisse der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung vom 1. Juli d. J. an zu genehmigen und den Vorstand zu ermächtigen, unter Zuziehung des Rechnungs-Ausschusses einen Vertrag darüber mit genannter Buchhandlung abzuschließen;
  3. dem weiteren Antrage des Ausschusses für das Börsenblatt gemäß den 1. Redakteur am Börsenblatt zu ermächtigen, für zu honorierende Beiträge statt der bisherigen Summe von Mk. 1000.— jährlich die Summe von Mk. 2000.— zu verwenden.

Ich habe mitzuteilen, daß in Bezug hierauf zwei Anträge eingegangen sind. Erstens von Herrn Alexander Francke-Bern und Genossen zu Absatz 2:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, den zweiten Absatz von Punkt 8 der Tagesordnung, betreffend den Vertrag mit der Hinrichs'schen Buchhandlung, in gleicher Weise wie den ersten Absatz, dem für diese Angelegenheit zu wählenden außerordentlichen Ausschuß zu überweisen.

Ferner zu Absatz 1 ein Antrag von Herrn Moriz Abendroth-Frankfurt:

Ich beantrage zu Punkt 8 der Tagesordnung in Absatz 1 Zeile 4 anstatt der Zahl „drei“ die Zahl „fünf“ zu setzen.

In Bezug auf letzteren Antrag glaube ich im Namen meiner Vorstandskollegen erklären zu können, daß wir dem Antrag unsererseits vollständig beistimmen. Ich habe nun die Debatte zu eröffnen und ersuche zunächst Herrn Bergstraefer, die Stellung des Vorstandes zu diesem Antrag noch näher mitzuteilen.

Herr Arnold-Bergstraefer-Darmstadt: Meine Herren! In der vorjährigen Hauptversammlung ist aus Ihrer Mitte die Anregung gekommen, das Börsenblatt einer Umgestaltung zu unterziehen. Diese Angelegenheit hat der Börsenblatt-Ausschuß aufgenommen und in dankenswerter Weise durch eine Denkschrift seine Ansicht kundgegeben. Der Antrag, der damals in der Hauptversammlung gestellt wurde und von Herrn Georg und Genossen ausging, gipfelte darin, nicht mehr das Verzeichnis der Bücher nach Verlegern geordnet erscheinen zu lassen, sondern die Titel nach den Autoren aufzunehmen und diesem Alphabet möglichst ein zweites, nach Schlagwörtern geordnetes Alphabet der Titel hinzuzufügen. Herr Georg ging damals von der Ansicht aus, daß größerer Wert auf Nachschlagen gelegt werden solle, nicht auf die Uebersicht, während der Börsenblatt-Ausschuß und auch der Vorstand von der Ansicht ausgehen, daß beide Benutzungen möglichst gewahrt sein sollten. Es ging damals in der Hauptversammlung auch eine Anregung von Herrn Kollegen Bernh. Hartmann aus, der ein wöchentliches Autorenverzeichnis und ein monatliches Schlagwörterverzeichnis wünschte. Diese beiden Anträge sind auf das Sorgfältigste von dem Börsenblatt-Ausschuß behandelt worden, und der Herr Redakteur des Börsenblattes selbst hat sich darüber geäußert. Der Börsenblatt-Ausschuß kam dann zu der am 19. März im Börsenblatt veröffentlichten Denkschrift. Diese Denkschrift haben Sie ja wahrscheinlich alle gelesen. Sie enthält die Fragen, wie es in Zukunft mit dem bibliographischen Verzeichnis gehalten werden soll, ob ein Wahlzettel eingerichtet werden soll, wie der redaktionelle Teil des Börsenblattes erweitert werden soll, und ob nicht ein „Buchgewerbeblatt“ dem Börsenblatt für die Folge hinzugefügt werden solle.

Meine Herren! Sie werden einsehen, daß diese Fragen für den Vorstand von einer großen Bedeutung waren, und